

II-4909 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Zl. 6192-Pr.2/75

Wien, 1975-08-26

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
W i e n 1.

2310/A.B.  
zu 2261/J.  
Präs. am 27. AUG. 1975

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen vom 3. Juli 1975, Nr. 2261/J, betreffend Aufnahmestopp bei Lehrern, beehre ich mich, mitzuteilen:

Zu Punkt 1) und 2):

Bei der Genehmigung der Dienstpostenpläne wird nunmehr ein rigoroserer Standpunkt als bisher eingenommen werden.

In jenen Fällen, in denen die im Art. IV Abs. 3 B-VG., BGBl. Nr. 215/1962 genannte Landesdurchschnittszahl der Schüler je Klasse nicht erreicht wird, wird genau geprüft werden, ob eine Erhöhung der Dienstpostenzahl unbedingt erforderlich ist oder ob nicht vielmehr noch freie, also nicht besetzte Dienstposten vorhanden sind bzw. welche Gründe für eine unbedingte Ausweitung der Dienstposten sprechen.

Zu Punkt 3):

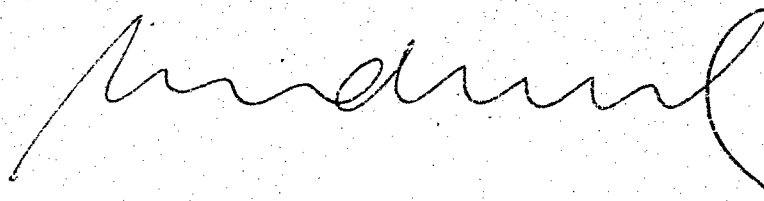
Bereits in meiner Budgetrede vor dem Nationalrat am 22. Oktober 1974, mit der ich zum Bundesvoranschlag 1975 Stellung genommen habe, wurde die seit 1969 eingetretene Entwicklung des Dienstpostenplanes behandelt. Ich habe in diesem Zusammenhang auf die Dienstpostenvermehrungen im Bereiche der Bildung mit 12.200 und im Bereich der Exekutive mit 700 Dienstposten verwiesen und habe daran die Schlußfolgerung geknüpft, daß nunmehr in diesen Bereichen der Nachholbedarf weitgehend gedeckt ist, sodaß eine nennenswerte Ausweitung des Personalstandes künftig nicht mehr zu vertreten sein wird. Die Bundesregierung wird sich auch bei der Erstellung des Dienstpostenplanes für das Jahr 1976 von dem Grundsatz leiten lassen, daß 1976 in der Gesamtzahl der Dienstposten gegenüber dem Dienstpostenplan 1975 keine Erhöhung eintreten soll. Dies schließt allerdings nicht aus, daß durch Umschichtungen in bestimmten Bereichen Änderungen eintreten. Aus der Absicht, im Gesamtstand des Dienstpostenplanes 1976 gegenüber dem des Jahres 1975 keine Vermehrung in Aussicht zu nehmen, kann nicht der Schluß gezogen werden, daß

2.B1.

ein Aufnahmestopp für Lehrer beabsichtigt ist. Eine solche Maßnahme steht nicht zur Diskussion. Dies ergibt sich schon daraus, daß selbstverständlich der natürliche Abgang (Pensionierungen, sonstiges Ausscheiden aus dem Aktivstand) durch Neuaufnahmen ersetzt werden wird.

Zu Punkt 4):

Meinem Ressort liegen keine Anträge auf Änderung der Richtlinien für Sonderverträge im Bereich der Lehrer an höheren Schulen vor.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Schmid', written in a cursive style.